



Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Pol. Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.
4973 St. Martin i. I., Diesseits 184
Tel. 07751/8255-0

Bearbeiter: Langmaier Joachim
E-Mail: j.langmaier@st-martin-
innkreis.at
Sitzungsnummer: GR/007/2018

St. Martin i. I., am 29. November 2018

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Sitzungstermin: Mittwoch, den 21.11.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Tagungsort: Martinus-Saal der Landesmusikschule

Anwesend sind:

Hochhold Hans Peter, Dr.	ÖVP	<u>Bürgermeister und Vorsitzender</u>
Eisenführer Christa	ÖVP	_____
Etzlinger Sabine	FPÖ	_____
Hauer Helmut	FPÖ	_____
Höretzeder Rainer	FPÖ	_____
Inzinger Wilfried	FPÖ	_____
Mayer Walter	SPÖ	_____
Mayr Manfred	SPÖ	_____
Moser Franz, Dir. OSR	FPÖ	_____
Nöbauer Gerold	SPÖ	_____
Redhammer Andreas	ÖVP	_____
Voglhuber Karl	ÖVP	_____
Weilhartner Manfred	FPÖ	_____
Becker Carmen	ÖVP	_____
Ecker Maximilian	FPÖ	_____
Eder Jürgen	SPÖ	_____
Klugsberger Anton	ÖVP	_____
Kraxberger Matthias Johannes Maria	ÖVP	_____
Pichler Dietmar	FPÖ	_____

Der Schriftführer Joachim Langmaier

Der Vorsitzende eröffnet um **19.30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 14.11.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **26.09.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Gebühren und Hebesätze 2019
2. Stromtankstelle - Einschränkung des freien Bezuges
3. MFP 2020 - 2023 Prioritätenreihung der Vorhaben
4. Antiesensteg - Dienstbarkeitsvereinbarung mit Grundbesitzern
5. Grünzug - Beschluss Pachtvertrag nach Wegfall Kaufoption
6. Baulandsicherungsvertrag - Vor Beschluss FläWiPI Nr. 4 erforderlich
7. Flächenwidmungsplan - Beschluss FläWiPI Nr 4
8. Meierhoffeld - Beschluss Bebauungsart
9. Kommunalfahrzeug - Neuanschaffung
10. Wasserversorgung Stand Kooperation Aurolzmünster
11. NMMS Projektstand
12. Allfälliges

Protokoll:

1 Gebühren und Hebesätze 2019

Sachverhalt:

Die Höhe der Gebühren und Hebesätze für das Folgejahr waren in den Vorjahren bis Mitte November schon bekannt. Im Rahmen des Gemeindefinanztages wurden die Details vor Veröffentlichung des „Voranschlagserlasses“ immer vorweg bekannt gegeben. Der diesjährige Gemeindefinanztag war erst am 20.11., einen Tag vor der Gemeinderatssitzung.

Bislang wurden die Gebührenerhöhungen vom Land immer mit mindestens 2 % vorgegeben. Die Anschlussgebühren wurden mit dem Index erhöht.

Bezüglich Biomüll will die Marktgemeinde ab 2019 ja im Juli und August eine Umstellung der Abholung von vier auf zwei Wochen. Dies wird sich mit der „Standard“-Erhöhung nicht abdecken lassen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet von den Überlegungen des Gemeindevorstandes zu den Gebühren und Hebesätzen für das kommende Jahr. Nach der Vorstandssitzung ist ein Schreiben der Firma Frauscher GmbH eingelangt, wonach diese die Beiträge für die Biomüllentsorgung um 5,9 % erhöhen wird. Dieser Umstand muss daher in der Beschlussfassung berücksichtigt werden. Wie eine nähere Betrachtung auf Basis der Zahlen für 2018 ergibt, bedeutet dies beim Biomüll bei zwei weiteren Entleerungen im Juli und August Mehrkosten in Höhe von rund € 2.400. Eine fünfprozentige Erhöhung der Abfallgrundgebühr würde zu Mehreinnahmen in Höhe von rund € 3.600 führen. Mit der Grundgebühr sind aber auch andere Kosten, die überwiegend den Bezirksabfallverband betreffen, abzudecken. Eine Erhöhung pro Prozentpunkt bringt rund € 700. Es gilt zu überlegen, welche Erhöhung die Abfallgrundgebühr nun tatsächlich erfahren sollte.

Die Wassergebühr wurde letztmalig 2012 erhöht, eine moderate Erhöhung für 2019 sollte laut Bürgermeister Dr. Hochhold in Erwägung gezogen werden.

Alle anderen anzupassenden Tarife sollten um die vom Land vorgegebene Minimalerhöhung von 2,13 % erhöht werden. Ausgenommen bleiben die beiden Sätze für die Hundeabgabe.

ÖVP-Fraktionsobmann Voglhuber spricht sich bei der Abfallgrundgebühr für eine Anhebung um 6 Prozentpunkte aus.

Manfred Mayr bekräftigt dies im Namen seiner SPÖ-Fraktionsmitglieder und sieht auch kein Problem, wenn man die Wassergebühr um 2,13 % erhöht.

Die FPÖ sieht dies laut Fraktionsobmann Hauer genau so.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt daher, abgesehen von der Hundeabgabe, alle Gebühren um 2,13 %, lediglich die Abfallgrundgebühr um 6 % zu erhöhen und den Hebesatz unverändert mit 500 % festzusetzen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

2 Stromtankstelle - Einschränkung des freien Bezuges

Sachverhalt:

Nach einem Jahr Stromtankstellenbetrieb stellt sich heraus, dass fast zwei Drittel der Strommenge unentgeltlich bezogen wurde. Einnahmen im ersten Jahr: rund € 400 netto.

Wortprotokoll:

Hinsichtlich Stromtankstelle liegen nun die Erfahrungswerte für das erste Betriebsjahr vor, so der Vorsitzende. Die Einnahmen aus den kostenpflichtigen Schnellladevorgängen sind eher bescheiden. Es gilt zu überlegen, ob man die Möglichkeit für kostenlose Normalladevorgänge beibehalten sollte oder nicht. Die ursprünglich vom Gemeindevorstand angedachte Variante, die Gratladevorgänge pro Jahr auf eine fixe Anzahl zu beschränken, lässt sich technisch nicht einfach umsetzen. Einzelne Gemeindebürger haben die kostenlose Lademöglichkeit intensiv genutzt. Es kann aber nicht Aufgabe der Marktgemeinde sein, einzelne Personen dauerhaft in die Lage zu versetzen, ihr Elektroauto auf Kosten der Allgemeinheit betreiben zu können. Gemeindevorstand Voglhuber spricht sich für seine ÖVP-Fraktion für das Einstellen der Gratlademöglichkeit aus.

SPÖ-Fraktionsobmann Mayr befürwortet ein Ende des unentgeltlichen Aufladens.

Für Fraktionsobmann Hauer Helmut ist klar, dass dies auch seine FPÖ-Fraktion so sieht.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, dass die Gratlademöglichkeit mit Ende des Jahres 2018 eingestellt werden soll.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

3 MFP 2020 - 2023 Prioritätenreihung der Vorhaben

Sachverhalt:

Im Sinne einer vorausschauenden Planung muss überlegt werden, welche Projekte mittelfristig umzusetzen sein werden. Die IKD legt großen Wert auf diese Überlegungen.

In den Bereich MFP 2020 – 2023 werden einfließen:

NMMS/VS-Turnhalle

Grünzug

Kooperation WVA-Aurolzmünster

Straßenprogramm

Kanalsanierung

Gemeindeamt Sanierung/Erweiterung

Ortsplatz

Ortsdurchfahrt

Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge

Für die FF Troßkolm (KLF über 30 Jahre alt) und für die FF St. Martin (LFB-A2 über 25 Jahre alt).

Wortprotokoll:

Vor der Auflistung der in den kommenden Jahren anstehenden Vorhaben geht Bürgermeister Dr. Hochhold kurz darauf ein, welche Auswirkung der Mittelfristige Finanzplan, kurz MFP, tatsächlich hat. Ein Beratungsgespräch mit der Bauabteilung des Landes zum Thema Gemeindeamt-Neu wäre bald daran gescheitert, weil dieses Vorhaben im MFP nicht berücksichtigt war. Es soll daher eher um ein Vorhaben zu viel als um eines zu wenig in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.

Der Vorsitzende listet kurz auf, welche Maßnahmen gereiht nach ihrer zeitlichen Umsetzung anstehen:

Die Löschwasserbehälter innerhalb des neuen Grünzuges weisen allein schon wegen ihrer Vorgeschichte eine besondere Aktualität auf. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der B 143 zwischen Kreisverkehr und Ortsende in Richtung Ort im Innkreis wurde auch schon besprochen und zumindest der erste Abschnitt könnte noch im laufenden Jahr in Angriff genommen werden. Als Projekt mit dem aktuell größten finanziellen Rahmen ist die Erweiterung der NMMS gemeinsam mit der Sanierung der VS-Turnhalle zu sehen. Über den aktuellen Stand wird unter Tagesordnungspunkt 11 noch zu berichten sein.

Das Land hat die Notwendigkeit für eine Gruppenerweiterung im Kindergarten festgestellt. Vor Beginn der Planung muss geklärt werden, wie die erforderlichen Freiflächen umgesetzt werden können. Dazu ist die Expertise der sogenannten Qualitätsbeauftragten einzuholen. Mit der Gestaltung des neuen Grünzuges soll 2019 ebenfalls begonnen werden, zumindest die von der Firma PCE zugesagten Mittel stehen hier für den Start zur Verfügung, die weiteren Schritte müssen sich an den Finanzierungsmöglichkeiten orientieren.

Das in den Jahren 2016 bis 2018 vom Land geförderte Straßenprogramm sollte auch nach Auslaufen der Förderung fortgeführt werden. Über die nächsten Schritte wird der Bauausschuss demnächst beraten.

Nach dem Wechsel des Ziviltechnikers sollten auch die begonnenen Kanalsanierungsmaßnahmen fortgesetzt werden. Zumindest jene Stränge, bei welchen man die einzelnen Schächte hochgezogen hat, drängen sich hier ab 2019 auf.

Der Themenkomplex Gemeindeamt, Ortsplatz und Erneuerung der Ortsdurchfahrt ist zumindest planerisch als Einheit zu sehen. Die Ortsdurchfahrt soll laut Straßenmeisterei im Jahr 2020 in Angriff genommen werden. Dafür ist es unbedingt notwendig abzuklären, wie einerseits der Ortsplatz gestaltet und andererseits die Parkplatz- und Nebenstraßensituation gelöst werden soll.

Hinsichtlich in näherer Zukunft notwendiger Ersatzbeschaffungen für die beiden Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren St. Martin und Troßkolm, die die vorgesehenen Einsatzjahre schon überschritten haben, liegt ein entsprechendes Schreiben von Kommandant Josef Wimmer vor. Aktuell wahrscheinlich ist in diesem Zusammenhang, dass die erforderliche Größe der neuen Fahrzeuge sich nicht am Bestand orientieren wird. Hier gilt es das Ergebnis des GEP-Gespräches abzuwarten.

Vizebürgermeister Moser eröffnet die Wortmeldungen mit seinen Einschätzungen. Für ihn ist klar, dass sich die Löschwasserbehälter und die Straßenbeleuchtung umsetzen lassen werden. Ganz klar sieht er aber das Projekt NMMS-Erweiterung und VS-Turnhalle-Sanierung als Nummer eins, gefolgt von der Erweiterung des Kindergartens. Ihm erscheint es wichtig, die „großen Brocken“ vorzureihen, damit auch das Land deren Notwendigkeit erkennen kann.

Bürgermeister Dr. Hochhold hält fest, dass die beschlossene Reihung in der Umsetzung ja nicht parallel laufen muss. Die wichtigsten Projekte sind sicher NMMS und Kindergarten - Löschwasserbehälter und Straßenbeleuchtung werden schon allein

wegen ihres doch deutlich geringeren Finanzbedarfes jedoch sicher vorher umgesetzt.

Gemeinderat Höretzeder hält es für angebracht, auch das Thema Wasserversorgung in die Liste aufzunehmen, weil diesbezüglich sicher Kosten auf die Marktgemeinde zukommen werden.

Der Vorsitzende fasst das Ergebnis der Wortmeldungen zusammen. Das Projekt NMMS soll gefolgt von der Kindergartenerweiterung und der Verbesserung der Wasserversorgung die Spitze der Reihung bilden. Die weiteren Vorhaben sollen in der präsentierten Reihe folgen.

Gemeindevorstand Mayr regt ergänzend an, dass man die Prioritätenreihung für 2020 jedenfalls schon im Gemeindevorstand erörtern sollte.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Prioritätenreihung wie folgt zu beschließen:

1. NMMS-Erweiterung und VS-Turnhalle-Sanierung
2. Erweiterung Kindergarten
3. Wasserversorgung
4. Löschwasserbehälter Betriebsgebiet Bahnhof
5. Straßenbeleuchtung B 143
6. Grünzug
7. Straßenprogramm ab 2019
8. Kanalsanierung
9. Gemeindeamt-Neu
10. Ortsplatz
11. Ortsdurchfahrt
12. Einsatzfahrzeuge

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

4 Antiesensteg - Dienstbarkeitsvereinbarung mit Grundbesitzern

Sachverhalt:

Wie bekannt befinden sich Teile des neuen Antiesensteges nicht auf öffentlichem Grund und Boden. Rechtsanwalt Dr. Korp hat nun eine Dienstbarkeitsvereinbarung erstellt, die von den betroffenen Grundanrainern akzeptiert wird.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold teilt mit, dass das Projekt Erneuerung Antiesensteg mit dem Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit den betroffenen Grundanrainern abgeschlossen werden muss.

Er geht kurz auf den Inhalt des Vertrages ein, ohne diesen wortwörtlich zu verlesen. Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, dass der Gemeinderat die Vereinbarung annimmt. Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

5 Grünzug - Beschluss Pachtvertrag nach Wegfall Kaufoption

Sachverhalt:

Der diesbezügliche Vertragsentwurf wurde in der letzten Gemeinderatssitzung bereits besprochen. Es sollte noch abgeklärt werden, ob die Grünzugfläche allenfalls gekauft werden kann. Der Grundpreis hierfür sollte sich am durchschnittlichen Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen orientieren.

Wie sich bei einer Erörterung der Kaufoption mit Gutsverwalter Ing. Gasselsberger herausstellte, besteht keine Verkaufsabsicht. Ein allfälliger Kaufpreis, der sich an den durchschnittlichen Preisen für landwirtschaftliche Nutzflächen orientiert, ist laut Gutsverwalter überdies keine seriöse Ausgangsbasis.

Wortprotokoll:

Im Wesentlichen bringt der Vorsitzende den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern nur den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Es kommt in der Folge zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt daher, den Pachtvertrag für die rund 25.000 m² umfassende Grünzugfläche wie im Entwurf ausgeführt zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

6 Baulandsicherungsvertrag - Vor Beschluss FläWiPI Nr. 4 erforderlich

Sachverhalt:

Das Land empfiehlt dringend, mit den Widmungswerbern Hinterholzer-Egger und Spiesberger Baulandsicherungsverträge abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 29.10.2018 intensiv mit dem Thema befasst. Dabei ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass man einen Baulandsicherungsvertrag nur mit Frau Spiesberger abschließen wird. Mit Frau Hinterholzer-Egger wurde bereits eine Vereinbarung über die Tragung der Infrastrukturkosten geschlossen. Architekt Dipl. Ing. Egger hat überdies bei Herrn Dipl. Ing. Mitterndorfer von der Raumordnung auf die Dringlichkeit einer Erledigung hingewiesen. Im Falle Hinterholzer-Egger noch einen Baulandsicherungsvertrag „nachzuschießen“, hält der Gemeindevorstand nicht für angebracht.

Im Zuge eines Telefonates gab Frau Spiesberger bekannt, dass sie mehr Interessenten als nach der Umwidmung veräußerbare Parzellen hat. Einige sind aber auch schon wieder „abgesprungen“, weil die Umwidmung noch immer auf sich warten lässt. Sie geht jedenfalls davon aus, dass sie ihre Baugründe ziemlich rasch verkaufen können wird. In diesem Licht ist davon auszugehen, dass ein Baulandsicherungsvertrag kaum schlagend werden wird.

Als Rahmenbedingungen, die in das Vertragswerk aufgenommen werden müssen, werden ein Zeitraum von fünf Jahren und ein Kaufpreis von € 50/m² für angemessen erachtet.

Wortprotokoll:

Um nach langen Vorarbeiten nun endlich den überarbeiteten Flächenwidmungsplan beschließen zu können, muss mit Frau Spiesberger noch ein vom Land geforderter Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden, so Bürgermeister Dr. Hochhold. Der Vertrag selbst orientiert sich am Muster des Gemeindebundes. An noch festzulegenden Details fehlen die Laufzeit einerseits und der Quadratmeterpreis andererseits. Im Gemeindevorstand hat man darüber ausführlich diskutiert und ist zu dem Schluss gekommen, dass man die Laufzeit mit fünf Jahren bemessen sollte. Als ortsüblichen Kaufpreis sieht man einen Wert von € 50/m² für angemessen. Es ist nicht davon auszugehen, dass Frau Spiesberger dem widerspricht, weil nicht ernsthaft davon auszugehen ist, dass die Bauparzellen nicht innerhalb von fünf Jahren verkauft werden.

Für die ÖVP-Fraktion teilt deren Obmann Voglhuber mit, dass die Rahmenbedingungen so akzeptiert werden können. Für ähnlich gelagerte Fälle sollen die Kriterien beibehalten werden.

Gemeindevorstand und SPÖ-Fraktionsobmann Mayr will nur kurz noch einmal wissen, wie es im Bereich Spiesberger mit dem schon einmal besprochenen Graben aussieht.

Bürgermeister Dr. Hochhold stellt klar, dass dieser Graben nur dann hätte umgesetzt werden müssen, wenn die vorhandene Parzelle in der gesamten Breite umgewidmet werden würde, was ja nun nach der diesbezüglich ablehnenden Stellungnahme der Raumordnung des Landes ohnehin nicht der Fall sein wird.

Gemeinderat Weilhartner gibt allgemein zu bedenken, dass bei Starkregenereignissen der Sportplatz schon jetzt oft unter Wasser steht. Mit einer zunehmenden Bebauung wird sich diese Situation sicher nicht verbessern.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Marktgemeinde hier die Hände ziemlich gebunden sind, weil die Grundflächen in der Sportplatzumgebung nicht im Gemeindebesitz sind.

Ersatzgemeinderat Klugsberger stellt nur rasch die Frage, ob es im Fall Spiesberger zu allfälligen Anrechnungen bei Anschlussgebühren kommt.

Bürgermeister Dr. Hochhold verneint dies mit der Begründung, dass im Falle Spiesberger ja keine Infrastrukturkostenbeiträge anfallen werden.

Beschluss:

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Baulandsicherungsvertrag mit Frau Spiesberger für die Dauer von fünf Jahren und einem Kaufpreis von € 50/m² ohne Pönaleklausel zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

7 Flächenwidmungsplan - Beschluss FläWiPI Nr 4

Sachverhalt:

Beschluss der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Änderungen im überarbeiteten Flächenwidmungsplan – FläWiPI Nr. 4 NEU.

Wortprotokoll:

Unser Ortsplaner Dipl. Ing. Mugrauer hat die letzte Fassung des Flächenwidmungsplanes am heutigen Tag noch elektronisch übermittelt. Diese Version ist mit Herrn Dipl. Ing. Mitterndorfer abgesprochen, so der Vorsitzende.

Die im letzten Schreiben des Landes angeführten Kleinigkeiten stehen auch kurz vor der Vollendung, sodass einer endgültigen Beschlussfassung nichts mehr im Wege steht. Auf Empfehlung der Sachbearbeiter muss jedoch noch kurz das Thema einer möglichen Lärmbelästigung für die Widmungsfläche Hinterholzer-Egger angesprochen werden. Grundsätzlich wurde Frau Hinterholzer-Egger noch einmal konkret darauf hingewiesen, dass sich in unmittelbarer Nähe zu ihren Grundflächen unser Freizeitzentrum mit Freibad sowie der Tennisplatz der Union befindet und dass hier dementsprechend fallweise mit Lärmbelastung zu rechnen sein wird. In ihrer Reaktion hält sie unmissverständlich fest, dass ihr die Umstände ohnehin bekannt sind und ihrerseits kein Hindernis für die geplante Bebauung darstellen. Aus Vorsicht wird man diesen Umstand aber auch noch einmal im Bauplatzbewilligungsverfahren festhalten.

Die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nehmen dies wohlwollend zur Kenntnis.

Beschluss:

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, den nunmehr endgültig überarbeiteten Flächenwidmungsplan Nr. 4 wie vom Ortsplaner übermittelt zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

8 Meierhoffeld - Beschluss Bebauungsart

Sachverhalt:

Über die Bebauung der Meierhoffeld-Flächen hat man sich im Rahmen einer kombinierten Bauausschuss- und Gemeindevorstandssitzung am 16.10.2018 im Beisein von Gutsverwalter Ing. Gasselsberger, Baumeister Dipl. Ing. Greil, Ortsplaner Dipl. Ing. Mugrauer und Geometer Dipl. Ing. Wagneder bereits unterhalten. Dabei wurden sowohl die Situierung allfälliger weiterer Wohnhausanlagen nach dem „Greil-Muster“ als auch die von der Marktgemeinde vorgesehenen Einschränkungen besprochen.

Auf Basis dieser Besprechung hat der Geometer einen neuen Parzellierungsentwurf (10595/18) erstellt. Dieser sieht nun vor, dass die auf dem beiliegenden Plan in Grün markierten Flächen für Wohnhausanlagen, die in Gelb markierten Flächen für Wohnhäuser und die in Orange markierte Fläche als Mischgebiet genutzt werden soll.

Einschränkungen, die der Gemeindevorstand zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorschlägt:

Im Bereich Wohnhausanlagen und im Mischgebiet sollen folgende Einschränkungen beschlossen werden:

- Maximale Geschößanzahl: 2
- Maximale Anzahl der Wohneinheiten: 6
- Parkplatzfordernis: 2 pro Wohneinheit
- Geschößflächenzahl: 1,0
- Abstand zum öffentlichen Gut: 60 cm

Für die „normalen“ Wohnhausflächen:

- Maximale Geschößanzahl: 2
- Parkplatzfordernis: 2 pro Wohneinheit
- Geschößflächenzahl: 0,5
- Abstand zum öffentlichen Gut: 60 cm

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold hält einleitend fest, dass die Umwidmung des Meierhof-feldes auf Basis des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3 erfolgen wird. Der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung wurde ja bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates gefasst. Im Übrigen erläutert er noch einmal den vorliegenden Sach-verhalt.

Mit einem klaren Gemeinderatsbeschluss sollte man erreichen, dass Diskussionen ähnlich wie bei dem Projekt Arrows 1 vermieden werden.



Nach der Präsentation der Nutzungskriterien kommt es zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt die Bebauungskriterien - wie folgt - zu beschließen.
Im Bereich Wohnhausanlagen und im Mischgebiet folgende Einschränkungen:

- Maximale Geschoßanzahl: 2
- Maximale Anzahl der Wohneinheiten: 6
- Parkplatzanforderung: 2 pro Wohneinheit
- Geschoßflächenzahl (GFZ): 1,0
- Abstand zum öffentlichen Gut: 60 cm

Für die „normalen“ Wohnhausflächen:

- Maximale Geschoßanzahl: 2
- Parkplatzanforderung: 2 pro Wohneinheit
- Geschoßflächenzahl (GFZ): 0,5
- Abstand zum öffentlichen Gut: 60 cm

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

9 Kommunalfahrzeug - Neuanschaffung

Sachverhalt:

Das aktuell vorhandene Kommunalfahrzeug Peugeot Boxer wurde bei der letzten Überprüfung bemängelt. Es lagen Korrosionsschäden vor. Die Kfz-Werkstätte Rauchenecker hat das Fahrzeug günstig repariert und „das Pickerl“ bis Mitte 2019 verlängert. Der in der letzten Gemeinderatssitzung gefasste Beschluss zur Ersatzbeschaffung ist somit vorerst hinfällig und muss daher aufgehoben werden.

In der ersten Jahreshälfte 2019 muss die nächste Kaufentscheidung intensiver vorbereitet werden.

Wortprotokoll:

Wie sich sicher alle erinnern können, wurde in der letzten Sitzung die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges beschlossen, weil eine Reparatur zum Erlangen des „Pickerls“ wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll erschien, so Bürgermeister Dr. Hochhold

Die versammelten Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare nehmen den Umstand, dass der nächste Beschaffungsvorgang wohl vorbereitet abgewickelt werden soll, wohlwollend zur Kenntnis.

Um auch vom Ablauf her korrekt vorzugehen, muss der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss wieder zurückgenommen werden. Auch dieser Schritt ist für alle Anwesenden nachvollziehbar.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, den in der Sitzung vom 26.9.2018 unter Tagesordnungspunkt 13 gefassten Beschluss zur Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges wieder aufzuheben.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold bringt alle Anwesenden zum Thema Wasser-Kooperation mit der Nachbargemeinde Auroldmünster auf den letzten Stand.

Seitens des Landes liegt ein Schreiben vor, in welchem der Marktgemeinde Auroldmünster aufgetragen wurde, dass die Verbindungsleitung zur Übergabestation in Hofing nur dann in Betrieb genommen werden kann, wenn mit der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis ein Wasserlieferungsübereinkommen getroffen wird. Allerdings würde hier schon die Vereinbarung einer Notversorgung genügen, wie die im Land zuständige Wasserrechtsreferentin erklärte. Klar festgestellt werden kann aber auch, dass Bürgermeister Schneiderbauer ein überzeugter Verfechter für eine Kooperationslösung ist. Wie im Rahmen eines Gespräches mit Vertretern der Nachbargemeinde im Zuge der letzten Vorstandssitzung berichtet wurde, ist aber die Auroldmünsterer FPÖ-Fraktion vorerst gegen eine umfangreichere Kooperation. Die Entscheidungen der Nachbargemeinde werden in den verschiedenen Dezembersitzungen getroffen werden. Je nach Art der Beschlüsse wird in der Folge über die weitere Vorgangsweise zu beraten sein.

Vizebürgermeister Moser merkt kritisch an, dass die Besprechungen auf Bürgermeisterebene offensichtlich ohne Rückhalt des Gemeinderates der Nachbargemeinde geführt wurden. Was Bürgermeister Schneiderbauer bewogen hat, hier schon positive Stimmung zu vermitteln, ist ihm persönlich unbekannt. Jedenfalls wurde dadurch ein falscher Eindruck erweckt, was er selbst für bedauerlich hält. Die Ausgangslage hat sich durch den trockenen Sommer nun wahrlich auch nicht verbessert, das muss jedem klar sein. Den Fraktionskolleginnen und -kollegen in Auroldmünster nun einfach den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben, empfindet er jedenfalls als nicht fair. Er befürchtet, dass sich die Kooperation mit Auroldmünster als Luftblase erweisen wird, die noch dazu rasch platzen wird.

Bürgermeister Dr. Hochhold hält fest, dass seinerseits keine vorsätzliche Irreführung beabsichtigt war, sondern dass er sich stets an dem orientiert hat, was ihm an Informationen aus Auroldmünster übermittelt worden ist. Den Lückenschluss herzustellen, wird jedenfalls sinnvoll aber auch mit ansehnlichen Kosten verbunden sein.

Vizebürgermeister Moser legt Wert auf die Feststellung, dass er die Abläufe nicht als „vorsätzliche Irreführung“ bezeichnet hat.

Gemeinderat Redhammer rät zu einem Mehr an Gelassenheit, schließlich muss man ohnehin abwarten, was die Nachbargemeinde beschließen wird. Beratungsaufwand wird nach Kenntnis der Einstellung der Nachbarn sicher gegeben sein.

Bürgermeister Dr. Hochhold bringt in Erinnerung, dass der aktuelle Beschluss ein Angebot an die Nachbargemeinde darstellt, welches die Übernahme von 50 % der Kosten für den Ausbau des Brunnens Schöndorf vorsieht.

Ersatzgemeinderat Klugsberger will wissen, ob die Bohrung schon vorgenommen wurde.

Der Vorsitzende bejaht dies. Das Projekt steht kurz vor einem behördlich genehmigten Pumpversuch, um die Ergiebigkeit der Quelle auszutesten. Die Erwähnung der kolportierten Einstellung der FPÖ-Auroldmünster zu diesem Thema will er jedenfalls nicht als „Bummerl-Zuschieben“ verstanden wissen.

Für FPÖ-Fraktionsobmann Hauer ist es auch klar, dass es zu einer Kooperation mit der Nachbargemeinde Auroldmünster kommen muss, egal in welchem Umfang. Die Versorgungsvariante würde aber auch bei Zuerkennung der gewünschten 140 m³/Tag nur zu einer Entlastung aber nicht zu einer Lösung eines möglichen Ver-

sorgungsproblems als solches führen. Es wird unsere ureigenste Aufgabe sein, eine weitere Wasserquelle zu erschließen. Hier muss auch unser neuer Wasserwirtschaftsplaner mit ins Boot geholt werden. Und sollte letztendlich doch wieder nur ein Grundstück der Gutsverwaltung in Frage kommen, sollte man sich bemühen, hier eine vernünftige Lösung zu finden.

Der Vorsitzenden stellt fest, dass man eine Zusammenarbeit mit Arco-Zinneberg nicht per se von vornherein negativ sehen sollte. Es gibt nun einmal das Problem, dass ein Brunnenstandort ein entsprechendes Wasserschutzgebiet mit sich bringt, und dementsprechend sind die möglichen Standorte in unserem Gemeindegebiet relativ begrenzt. Dass Handlungsbedarf besteht, steht außer Frage. Unsere größten Grundbesitzer tragen durch ihre umfangreichen Grundverkäufe natürlich auch zu einer Zunahme des Wasserverbrauches bei, eine Verbesserung der Trinkwassersituation liegt daher sicher im Interesse aller Beteiligten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Marktgemeinde selbst eine Sicherung der Trinkwasserversorgung vorantreiben muss, völlig unabhängig vom Umfang einer möglichen Kooperation mit der Nachbargemeinde Aurolzmünster, so Bürgermeister Dr. Hochhold.

Ersatzgemeinderat Klugsberger wüsste gerne, ab wann eine Verbindungsleitung frühestens nutzbar sein würde.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Lückenschluss bis Mitte 2019 fertiggestellt sein wird, so der Vorsitzende.

Abschließend gibt er noch bekannt, dass die Nachbargemeinde Ort im Innkreis beschlossen hat, im kommenden Jahr noch bis zu drei Bohrversuche für eine eigene Trinkwasserversorgung vorzunehmen.

11 NMMS Projektstand

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold stellt die einzelnen Schritte, die zur Umsetzung des Projektes NMMS-Erweiterung und VS-Turnhalle-Sanierung bereits gesetzt wurden, kurz dar:

- 9.2.2016 Schreiben an BGD Dringlichkeit Umsetzung offenes RE
- 23.7.2016 Ergebnis Überprüfung RE *BGD-310279/89-2016-Win*
- 7.2.2017 Anfrage Architekt Förderbarkeit GTS
- 3.7.2017 Übermittlung Entwurf BGD an UBAT *BGD-2017-150745/2-Win*
Überarbeitung der Planungen
- 24.8.2017 Übermittlung Entwurf BGD an UBAT *BGD-2017-150745/6-Win*
----- **Gemeindefinanzierung-Neu** -----
- 22.6.2018 Übermittlung Entwurf BGD an UBAT *BGD-2017-150745/8-Win*
- 23.8.2018 Erörterung Einsparmöglichkeiten mit Herrn Kollmann (UBAT)
- 31.10.2018 Telefonat BGD Winkler, Ergebnis erst ab 5.11. vorliegend

Da man seit 31.10. von Herrn Winkler bzw. von der BGD nichts mehr gehört hat, hat der Vorsitzende mit Herrn Doms vom Büro LR Haberlander in Zusammenhang mit einem Gespräch über die anstehende Kindergartenerweiterung auch das Thema des äußerst schleppenden Fortganges der Dinge bei der NMMS erörtert. Die Verwaltung wird sich darum bemühen, hier Fortschritte zu erzielen.

Kindergartenerweiterung

Das Land hat die Bedarfsprüfung mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass eine Erweiterung des Kindergartens notwendig ist. Vor der Vergabe von Planungsarbeiten muss aber geklärt werden, wie die Frage der Freilandfläche gelöst werden kann. Fünf Regelkinderguppen und eine Krabbelgruppe erfordern eine Freifläche von 2.700 m². Aktuell verfügt der Kindergarten über eine Fläche von rund 1.700 m². Als Erweiterung wäre ein Teil des Schulsportplatzes denkbar.

Waldkindergarten

Der Vorsitzende berichtet von der bisherigen Entwicklung rund um das Thema Waldkindergarten. Mittlerweile hat es auch schon ein Gespräch mit der Kindergartenleitung und den Kindergartenpädagoginnen gegeben. Dabei hat man die Sichtweise der Marktgemeinde präsentiert: ein Waldkindergarten kann wegen der Haftungsfrage nur von einem privaten Trägerverein betrieben werden, die vom Land geforderte Deckung des Abganges wird umsetzbar sein.

Kindergartenpädagogin Pointecker ließ als „Betreiberin“ dieser Idee ihren Unmut ziemlich freien Lauf.

Änderung der Oö. Gemeindeordnung

Eine von mehreren Änderungen betrifft auch den elektronischen Versand von Sitzungseinladungen. Nach der Änderung genügt die normale Lesebestätigung des Mailempfängers. Die bisher angeforderte kurze Nachricht ist somit nicht mehr erforderlich.

Beginn Jahresschlussitzung

Diese wird wie in den Vorjahren auch bereits um 18.30 Uhr beginnen und mit einem gemütlichen Beisammensein im Hofwirthshaus enden.

Hinweisschild „Achtung Kinder“

Laut Gemeindevorstand Mayr fehlt dieses an der Hörndlholzer Landesstraße bei der ersten Abzweigung in Richtung Alleefeldsiedlung.

Verkehrssituation Ochsenpassl

Ersatzgemeinderat Pichler macht darauf aufmerksam, dass es insbesondere in der Früh eine echte Aufgabe darstellt, vom Ochsenpassl kommend in Richtung Ried abzubiegen. Ob nicht zumindest der erste Parkplatz vor der Blumenhandlung Ranseder aufgelassen werden könnte, das würde zu einer Verbesserung der Sichtverhältnisse führen.

Der Vorsitzende verweist auf den Umstand, dass Baumeister Greil im Zuge des damaligen Umbaus eigentlich ein Mehr und nicht ein Weniger an Parkplätzen rund um das ehemalige Kaufhaus Bachmayr versprochen worden ist.

Gemeindevorstand Voglhuber wird sich die Sache genauer ansehen, ob nicht eventuell ein Verkehrsspiegel zu einer Verbesserung der Situation führen könnte.

Das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung lag während der Sitzung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, weshalb es am Ende der Sitzung für genehmigt erklärt wird.
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Dr. Hochhold für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.20 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Martin i.L., _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeindevorstandes wird bestätigt.
Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)